



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/497/2025
Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 01.04.2025 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
06.05.2025	Samtgemeindeausschuss			
27.05.2025	Samtgemeinderat			

44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Tarmstedt, Poststraße

Die Gemeinde Tarmstedt bittet im Bereich der Poststraße in Tarmstedt um Änderung des Flächennutzungsplanes. Zweck ist die Sicherung sowie bauliche Erweiterung des dort vorhandenen Einzelhandelsangebotes. Die Gemeinde Tarmstedt wird hierfür den Bebauungsplan Nr. 46 „Reesenshoff“ aufstellen (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

- a) Aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit § 58 Abs. 2 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Änderung einer Fläche, die bisher als Dorfgebiet dargestellt wird, zu einem „Sondergebiet Einzelhandel“.
- b) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, dass die Kosten der Durchführung vom Einzelhandelsunternehmen übernommen werden.
- c) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. BauGB.

Anlage(n)

Gem Tarms Antrag 44. Änderung F-Plan